

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die vierspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 164.

Sonntag, den 17. Juli 1897.

4. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Bismarck und Bleichröder. Der bekannte Agrarier v. Dieft-Daber veröffentlicht eine Schrift, in der Enthüllungen über Bismarck gemacht werden, die zwar uns nicht wundern, die aber dem Ansehen des großen Obgen des Bürgerthums auch bei diesem selbst einen schweren Stoß versetzen dürfte.

Den Hauptinhalt der 200 Seiten starken Broschüre bildet das Verhalten des Fürsten Bismarck zu Bleichröder, insbesondere in der Angelegenheit der im März 1871 erfolgten Gründung der Preussischen Central-Vodenzreditbank.

In der Verbindung Bismarck's mit Bleichröder, die zunächst darin bestand, daß der Minister dem Banquier Generalvollmacht zur Verwaltung seines Vermögens erteilte, was ihm eine jährliche Verzinsung von 18 pCt. eingetragen habe, erblickt Dieft-Daber die Hauptursache der Fehler des Fürsten auf innerpolitischem Gebiete. Daraus leitet er es her, daß Fürst Bismarck sich dem Liberalismus in die Arme warf und das deutsche Volk jahrelang unter den Raubzügen des internationalen Großkapitals schmachten ließ und was am schwersten in die Waagschale fällt, er sucht zu beweisen, daß Fürst Bismarck bei der Gründung des genannten Unternehmens, das vom Staate in der Kommissionsurkunde Rechte erhielt, wie kein anderes Konkurrenzinstitut, selbst einen Gewinn von 83000 Thalern hatte, indem er wie mehrere andere Parlamentarier, eine große Parthie Aktien zum Preise von 108 erhielt, während der niedrigste Kurs, zu dem das Publikum diese Papiere bekam, 128 war.

Wegen dieser Behauptung, die Dieft-Daber einer Arbeit seines früheren verstorbenen Freundes Dr. Wedemeyer entnahm, wurde er bereits im Jahre 1877 zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Dieses Urtheil sei aber, so sucht er nachzuweisen, ein ungerechtes gewesen. Die Verurtheilung sei hauptsächlich dadurch ermöglicht worden, daß Bismarck ein wahrheitswidriges Schreiben an das Gericht gesandt habe.

Auffeinerregend sind auch die Erinnerungen Dieft's an gewisse Minister der letzten Periode Friedrich Wilhelms IV. Gegen den bekannten Finanzminister Herrn van der Hapt z. B. erhob er die Beschuldigung, er sei heimlich Theilhaber des Bankhauses geblieben, das seinen Namen trug, obwohl er als Minister die Pflicht hatte, sich gänzlich von Geschäften zurückzuziehen und obwohl er dem Könige eine solche Versicherung gegeben habe.

Dieser Minister habe in einer Volksversammlung zu Elberfeld 1848 gesagt: „Es sei jetzt Zeit, die Fürsten als Ballast über Bord zu werfen“, und über Friedrich Wilhelm IV. geäußert: „Was will dieser Mensch, wir müssen Garantien fordern für die Versprechungen, die er uns macht“. Dabei habe er den Rothen Adler-Orden von der Brust gerissen und mit Füßen getreten und einem Landwehmann habe er 10 Silber Groschen dafür gegeben, daß dieser die preussische Kokarde von der Mütze riß und unter die Füße trat.“ Dergleichen Erzählungen bietet die Schrift in reicher Menge; die meisten dienen zur Charakterisirung Fürst Bismarck's.

Mittelalterliches. Ueber die Begründung des Schieds-spruches im Lippe'schen Thronfolgestreit wird mitgeteilt:

Der Spruch ist barantl. gegründet, daß in den deutschen gräflichen und neuherrlichen Häusern die Ehe eines männlichen Mitgliedes mit einer Dame von niedrigerem Adel ebenbürtig ist, und daß für das Haus Lippe kein abweichendes Herkommen, noch ein abweichendes Hausgesetz besteht. Es ist ferner für innerlichlich erachtet, ob die Dame von altem Adel in dem Sinne heißt, daß eine bestimmte Anzahl Ahnen von väterlicher und mütterlicher Seite nachgewiesen werden. Es ist dahingestellt gelassen, ob der alte Adel der Braut in dem Sinne erforderlich ist, daß sie von väterlicher Seite aus einem Geschlechte stammt, welches seit langer Zeit adlig war. Denn das Schiedsgericht hat angenommen: Seine Erlaucht der Graf Ernst stammt aus der im Jahre 1808 eingegangenen Ehe seines Großvaters mit Gräfin Modeste von Urup. Diese vielumstrittene Ehe war ebenbürtig. Die Eltern von Modeste von Urup waren der königlich-preussische General-Lieutenant Karl Philipp v. Urup und seine Gemahlin, geb. v. Kampe. Obwohl das Geburtsjahr in der Urkunde die Mutter des Karl Philipp v. Urup nicht nach-

zuweisen sind, so ist aus überzeugenden tatsächlichen Gründen anzunehmen, daß Karl Philipp v. Urup ein legitimer Sproß aus dem altstädtigen Geschlechte derer v. Urup war. Daß Modeste v. Urup Freiin gewesen sei, ist nicht nachzuweisen. Solches war aber auch nicht erforderlich, denn der vielumstrittene Bräutigam der Lippe v. Weisenfeld und Lippe v. Weisenfeld im Jahre 1749 schränkte die Enkefionsfähigkeit der Nachkommen auf die Abstammung aus einer Ehe mit einer Gräfin oder Freiin nur bezüglich des diesen Nebenlinien zustehenden Paragiums ein und erstreckte sich nicht auf die Nachfolge in das Land Lippe. Da unbestritten im Hause Lippe die Primogeniturordnung für die Erbfolge gilt, so schließt Graf Ernst von der Weisenfelder Linie als der näher Berechtigte die gräfliche Linie Lippe v. Weisenfeld und die kaiserliche Linie Lippe v. Schaumburg von der Thronfolge aus.

Höherer und niedriger Adel, alter und junger Adel, genug Ahnen nachzuweisen, ebenbürtig, legitim u. s. f. — welche Klänge! Das ganze Mittelalter steigt herauf und der Zuschauer reißt sich das Auge: Träumte ich, an der Wende des 20. Jahrhunderts zu leben?

Eine Ohrfeige für das Centrum. Bei der gestrigen Landtagswahl im bairischen Wahlkreise Regensburg wurde Dr. Sigl-München mit 73 von 136 abgegebenen Stimmen zum Landtagsabgeordneten gewählt. — Ein schlechtes Omen für das Centrum für die Reichstagswahlen 1898.

Zentrum und Nationalliberale. Auf die Auslassung der „Kölnischen Volkszeitung“, daß das Centrum die Nationalliberalen bei den Wahlen unter Umständen als das kleinere Uebel ansehen könne, erwidert der „Hann. Courier“:

„Die Auslassung ist in gleicher Weise interessant für die politische Taktik des Centrum's wie für das Verhältniß, das augenblicklich zwischen dem Centrum und der konservativen Partei herrscht. Wer bereit ist, das ganze Verfassungs- und Verordnungsrecht der Polizei auf Gnade und Ungnade auszuliefern, der ist auch noch zu Schlimmerem fähig — wenn die Zeit gekommen ist“, damit charakterisiert die „Köln. Volksz.“ die gegenwärtige Haltung der Konservativen. Die „Kreuzzeitung“ und ihre Gesinnungsgenossen werden wenig erbaut sein über diese Gardinenpredigt des Hauptorgans der so heiß umwordenen Ultramontanen. Uebrigens wollen wir zur Beruhigung unserer Leser mittheilen, daß das ultramontane Blatt sich auch in Bezug auf die Verwerfung des Nationalliberalismus von jedem Optimismus frei weiß.“ Auch auf nationalliberaler Seite hat sich in der „Verwerfung des Centrum's“ keine Schwankung vollzogen. Wir wissen sehr genau, daß Centrum und Konservative wieder Arm in Arm die Bildung des Jahrhunderts in die Schranken fordern würden, falls es sich wieder darum handeln sollte, die alte lex Jeditly — das Schulgesetz — durchzudrücken, wenn das Centrum auch augenblicklich bei der lex Rede Jeditly auf der Seite des Liberalismus steht.“

Gewiß, die ultramontanen Dunkelänner, wenn sie auch jetzt ziemlich weit von den Konservativen abdrücken, werden nicht nur bei einem orthodoxen Schulgesetz, sondern auch bei vielerlei anderen reaktionären Dingen gern wieder Arm in Arm mit den evangelischen Dunkelännern marschieren. Und mit den nationalliberalen Dunkelännern ist es nicht anders. Von den Gegensätzen zwischen den kapitalistischen Parteien darf man sagen: „Was sich liebt — das neckt sich!“

Zur Aufhebung der Entmündigung des Freiherrn von Münch wird noch ausführlicher aus Stuttgart geschrieben:

„Die schwäbische Jurisprudenz, die seit einigen Jahren durch verschiedene Urtheile auf Grund psychiatrischer Gutachten auch außerhalb der schwarz-rothen Grenzspähle sich wenig Ruhm erworben, hat sich heute wieder eine Niederlage geholt. Wie im Fall „Hegelmaier“, der „auf Grund der Akten“ für verrückt erklärt worden war, ging es jetzt auch beim Fall Münch. Freiherr v. Münch, der als volksparteilicher Reichstagsabgeordneter für den 8. schwäbischen Wahlkreis auch in weiteren Kreisen bekannt wurde, ist ein Mann, der in die heutige Welt nicht recht hineinpast, er ist etwas eigenartig und hat die heute sehr nachtheilige Untugend, auch hohen Herren einmal ganz derbe die Wahrheit zu sagen. Er war vor einigen Jahren wegen Verleumdung des Direktors der Württembergischen Vereinsbank, Geh. Hofrath v. Colln, durch eine Broschüre zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Diese Strafe sah er in Rothenburg ab, wobei er alle Vergünstigungen ablehnte. Später gab er eine neue Broschüre heraus, durch deren Inhalt sich einige hohe, sehr einflußreiche Gerichtsherrn beleidigt fühlten. Sie wählten zu ihrer Ehre aber nicht den Weg des Gerichts, sondern sie veranlaßten eine Begnadigung des Gefangenen. Der Medicinalrath Köstlin lehnte die Abgabe eines entscheidenden Gutachtens ab, worauf der Tübinger Psychiater Professor Simmerling ihn einige Wochen in seiner Anstalt „beobachtete“ und ihn für geisteskrank erklärte. Das genährte, das Amtsgericht Horb beschloß unterm 24. Januar 1896 die Entmündigung v. Münch's und setzte ihm den Rechtsanwalt Haller als Vormund zum Betrieff der sehr umfangreichen landwirtschaftlichen Güter vor die Nase. Wäre von Münch ein armer Teufel gewesen, so hätte er diese bürgerliche Erziehung „von Rechts wegen“ ruhig hinnehmen müssen, aber Münch hatte Mittel und war nicht der Mann dazu, sich das ruhig gefallen zu lassen. Er nahm, unterstützt von seinem Geld, alle seine Energie zu Hilfe, fand in dem bekannten Rechtsanwalt G. P. F. v. v.

der vor einigen Jahren als „des Amtes unwürdig“ als Landgerichts-Rath abgesetzt wurde, einen vorzüglichen Vertreter seines Rechts und nach vielen Mühen in Professor Urup in Greifswald einen Gegenpartei. Er legte gegen den Beschluß des Amtsgerichts Horb Berufung ein, die kürzlich vor dem Landgericht Hottweil zur Verhandlung kam. Das daraufhin verkündigte Urtheil lautet: Das am 24. Januar 1896 vom Amtsgericht Horb gefällte Urtheil, laut welchem Freiherr Edgar von Münch wegen Geisteskrankheit entmündigt wurde, wird hiermit aufgehoben und die königl. Staatskasse zur Tragung sämtlicher Kosten und zur Uebernahme der dem Kläger durch das Verfahren entstandenen Unkosten verurtheilt. — So müssen also die Steuerzahler das Rad drehen.

Streikposten stehen — grober Unfug! Der Grober-Unfug Paragraf ist aus unscheinbaren Anfängen zu hohen Ehren emporgestiegen. Er, der bestimmt war, lärmende Gassenbuben zu strafen, ist unter der sorgfamen Pflanz juristischer Auslegung zu einem politischen Strafparagrafen ersten Ranges gebiehn. Er ist auf politische Aeußerungen in der Presse und durch das Wort angewendet worden. Er bedroht rothe Schlipse und scharfe Worte, das Boykottieren von Wirtschaftlern und das Austragen von Flugblättern. Er verrichtet staatsretterische Dienste, wo der Beleidigungsparagraf und der Aufreizungsparagraf nicht mehr hinreicht.

Und fort und fort steigt er zu noch höheren Würden. Jetzt sollen die Streikposten ausländischer Arbeiter seiner Macht unterthan gemacht werden.

In Liegnitz hatten die ausländischen Maurer sogenannte Streikposten zur Abhaltung von Zugung ausgestellt. Die dortige Polizeiverwaltung verhängte, wie wir schon kurz mittheilten, infolge dessen über 20 Arbeiter, die Posten gestanden hatten, Polizeistrafen. Die Betroffenen riefen die richterliche Entscheidung an, und das Schöffengericht sprach darauf Geld- und Haftstrafen aus. Die hiergegen eingelegte Berufung wurde vom Landgericht verworfen. Der Erste Staatsanwalt begründete seine Auffassung u. a. wie folgt:

„Schon in der Thatlage der Anstellung von Streikposten lägen die Merkmale des beunruhigenden Gesichts: 1. der Arbeitgeber; diese müssen sich sagen, daß dadurch ihre Interessen gefährdet werden, wenn sie beispielsweise Kontrakte abgeschlossen hätten, dieselben nicht erfüllen könnten und Strafe zahlen müssen; ihre Existenz stehe dadurch auf dem Spiel; 2. die Arbeiter, die arbeiten wollen; bei ihnen werde das beunruhigende Gesicht erregt, daß, wenn sie den Streikposten in die Hände fallen, sie körperlich oder moralisch abgehalten werden können, weiterzuarbeiten.“

Das Gericht schloß sich diesen Darlegungen an. Und was man in Liegnitz vorgemacht hat, soll jetzt in Berlin beim Zimmerstreit nachgemacht werden.

Wahrlich ein neues prächtiges Mittel, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu vernichten!

Das Koalitionsrecht ist ausdrücklich vom Gesetze gewährt. Aber die Mittel, das Recht nutzbar zu machen, werden für strafbar erklärt.

Du darfst streiken, aber Du darfst den Streit nicht zu einer wirksamen Waffe machen!

Du darfst andere zum Streit überreden, aber Du darfst nicht dorthin gehen, wo die anderen sind!

Wohl ist besonders im Gesetze festgelegt, welche Art Einwirkungen auf Arbeitende den Ausständigen verboten sein soll. Bedrohung und Anwendung von Gewalt sind verboten. Andere Arten der Einwirkung sind also nicht verboten. Das Ausstellen von Posten ist also nicht verboten. Es ist auch stets und immer geschehen und Niemand hat es als ungesetzlich angesehen. Mit einem Male stellt sich heraus: es ist ungesetzlich, es ist „Grober Unfug“. Wie konnten Polizei und Staatsanwälte bisher die massenhaften Verfehlungen ungestraft hingehen lassen?

Jetzt soll nun die behördliche Jagd auf die Streikposten beginnen. „Der Arbeitswillige muß geschützt werden“. Und der Staatsanwalt von Liegnitz will „das Recht auf Arbeit“ schützen; behindert aber dadurch gleichzeitig das Streben nach besseren Arbeitsbedingungen.

Man darf wirklich neugierig sein, ob die oberste Instanz diese schier ungläubliche Anwendung des § 360, 1 billigen wird. Mag sie nur.

„Grober Unfug!“ Was wird der famose Paragraf noch alles für Abenteuer erleben!

Wozu brauchen wir eine lex Rede? Wenn sich Sozialdemokraten versammeln oder wenn Arbeiter in Arbeitertreten, um dem Kapital eine Fehde anzufangen, sind da nicht die „Arbeitgeber beunruhigt“; ist da nicht

der Herr Fabrikant und seine Kollegen belästigt? Man verbiete die Versammlung, man löse sie auf, man bestrafe alle Teilnehmer, sonder Zweifel haben sie „groben Unfug“ begangen.

Was brauchen wir ein Sozialistengesetz, ein Ausnahmengesetz gegen die Arbeiter? Jedwede Aeußerung, sozialistischer Bestimmung, jedwedes Anschauen gegen die kapitalistische Ausbeutung ist „grober Unfug“ und zu bestrafen.

Warum geben sich die Staatskretter so viele Mühe? „Das Gute liegt so nahe.“

Nur schade, daß man mit dem Unfugparagrafen die Wächter nur auf sechs Wochen in Haft sperren kann. Man muß also das Strafmaß erhöhen und verschärfen.

So wird der Staat gerettet werden!

England.

Der parlamentarische Untersuchungs-Ausschuß beiz. den Einfall Jamesons in Transvaal kommt in seinem Bericht zu folgenden Schlüssen: Was auch die Johannesburger für Rechtfertigung gehabt haben mögen, Rhodes habe keine für das Unterföhlen und Organisiren des Einfalls. Seine schwere Verantwortung bleibe bestehen, wenn auch Jameson ohne seine direkte Einwilligung aufgebrochen sei. Rhodes habe sowohl die Reichs- wie die Kolonial-Regierung in schwere Verlegenheit gebracht, habe einen unerhörten Versuch der internationalen Höflichkeit veranlaßt, habe Lord Rosmead hintergangen und seine Absichten vor seinen Mitdirektoren und der Kap-Regierung verheimlicht. Von den Direktoren der „Chartered Company“ hätten Beit und Maguire allein von den Plänen Rhodes Kenntniß gehabt. Insofern Beit Geld für den Einfall beigekostet habe, müsse er die volle Verantwortung für die Folgen mittragen. Der Ausschuß hält Lord Rosmead, Chamberlain und die Untersekretäre für unschuldig, Bomer für schuldig einer schweren Pflichtverletzung, Newton habe gefehlt, aber in geringerem Grade. Der Ausschuß empfiehlt weder ein Vorgehen gegen Rhodes und die andern noch irgend eine bestimmte Strafe.

Minister Rhodes wird sich wohl außerordentlich amüßigt haben, als er den Ausgang der ausgedehnten Arbeiten des Untersuchungs-Ausschusses kennen lernte. Aeußerlich ist die Sache ganz ergebnislos verlaufen. Die Verhandlung in der Deffentlichkeit ist der einzige Erfolg der ganzen Affäre.

Lübeck und Nachbargebiete.

16. Juli.

Zuzug ist fernzuhalten von Tischlern nach Rostock, Schlossern und Maschinenbauern nach Dänemark.

Achtung Holzarbeiter! Nach den Möbelfabriken von Gehl, Wollerstradt, W. Senff, H. M. Th. Vahrdt, F. P. H. Pamperin, F. Schramm, Demuth u. Co., sowie L. D. S. Wangert ist der Zuzug streng fernzuhalten. Anfragen u. s. w. sind zu richten an D. Rohde, Leberstraße 3. Die Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten. Die Lohnkommission der Holzarbeiter.

Die armen ordnungsparteilichen Berichterstatter! Die „Lüb. Anz.“ drucken nachstehenden nationalliberalen Wafschzettel ab:

Von sozialdemokratischer Toleranz wissen diejenigen Berichterstatter, die genötigt sind, politische und gesellschaftliche Versammlungen zu besuchen, ein heiteres Lied zu singen. Einen recht absonderlichen Begriff von „Freiheit der Presse“ hat der Obmann der Lohnkommission der Zimmerer Berlins, ein Herr Fischer. Nachdem er schon früher seinem Mißfallen über die Beurteilung des Streiks der Zimmerer in der Berliner Presse Ausdruck gegeben, beehrte er gestern die Berichterstatter mit einer Ansprache, die in die Drohung ausklang: „Mit der Berichterstattung muß das überhaupt anders werden! Sonst werden wir mal mit der ganzen Gesellschaft aufräumen!“ Das heißt auf gut Deutsch: „Die Berichterstatter werden hinausgeworfen, wenn sie anders berichten, als wir es wünschen!“

Zu den meisten bürgerlichen Versammlungen, Parteitagen u. s. w., die durchweg unter Ausschluß der Deffentlichkeit, „unter uns Pfarrenstüchtern“, stattfinden, werden befanntlich nur auf „gute Gesinnung“ geachtete Reporter zugelassen. Die Sozialdemokratie, welche die bürgerliche Kritik nicht zu scheuen hat, behandelte bisher im Gegenseitigen die Vertreter der gegnerischen Presse auf das Coulanteste. Wenn nun in einzelnen Fällen Ausnahmen von dieser Regel angedroht werden, — wohl gemerkt, nur angedroht — so ist das angesichts der vor keiner Unanständigkeit und Perfidie zurückschreckenden Berichterstattung gewisser Elemente durchaus nicht zu bedauern. Die Gastfreundschaft unserer Partei wird von diesem verlotterten Journalistentroß seit Jahren systematisch in der ekelhaftesten Weise mißbraucht. Wer will es da ehrlichen Menschen verdenken, wenn sie sich schließlich diese schmutzigen Gesellen vom Leibe halten? Aus nationalliberalem Munde klingen derartige Jeremiaden geradezu komisch. Man sitzt unter dem Glasdach und wirft mit Steinen.

Von Gewerkschaften, die bis über die Hälfte aus Frauen bestehen, redet die „E.-B.“ in einer der Stummischen „Post“ entnommenen Notiz über die sozialdemokratischen Frauen. Wir würden sehr erfreut sein, wenn die „wohlunterrichtete“ Redaktion sich nicht geirrt hätte.

Eine Warnung vor dem Genuß ungekochter Milch erläßt das Medizinalamt. Es heißt darin: In letzter Zeit haben sich hier stattgehabte Erkrankungen nachweislich auf den Genuß roher, d. h. ungekochter Milch zurückführen lassen. Das Medizinalamt erachtet es daher

für seine Pflicht, auf die Gefahren hinzuweisen, die der menschlichen Gesundheit durch rohe Milch zu erwachsen drohen und vor dem Genuß nicht gründlich aufgekochter Milch zu warnen. Durch rohe Milch können nicht nur Verdauungsstörungen, insbesondere Brechdurchfälle, veranlaßt, sondern auch Typhus, Cholera und Scharlach, wahrscheinlich auch Maseren und Diphtherie übertragen werden.

Zur Verwaltung des Vermögens des mit unbetanntem Aufenthalt von hier abwesenden Rechtsanwalts und Notars Dr. jur. Burmeister ist der Rechtsanwalt Dr. von Bruden zum Güterpfleger gemäß § 334 der Strafprozessordnung bestellt worden.

Vom Tage. In Haft gerieten ein Maurer und ein Händler wegen Verdachts der Wilddieberei resp. Hehlerei. Gestohlen wurden einer auf dem langen Lohberg wohnenden Frau aus einer Sparbüchse 24 Mark, einem Arbeiter, angeblich durch einen Kollegen, 14,70 Mk. — Einen lebenden Dachschling vorgestern Nacht ein Schenkemann an der Untertrave ein. — Nicht gestohlen, sondern, wie es recht häufig vorkommt, nur verlegt waren die vor einiger Zeit einem in der Antonienstraße wohnenden Privatier angeblich abhanden gekommenen Goldsachen.

Eine Karambolage zwischen einem Radfahrer und einem Straßenhewagen fand gestern Vormittag in der Sandstraße statt, angeblich infolge Unvorsichtigkeit des Radlers. Letzterer fuhr in voller Fahrt gegen den Wagen, gerieth natürlich zu Fall und kam vor den Wagen zu liegen. Nur der Geistesgegenwart des Führers war es zu danken, daß ein größeres Unglück vermieden wurde. Mit einigen Hautabschürfungen und demolirtem Kade hat der Radler seine Unvorsichtigkeit allerdings zu bezahlen. Von polizeilicher Verfolgung ist angeblich aus letztem Grunde abgesehen.

Handelsregister. Am 15. Juli 1897 ist eingetragen: auf Blatt 2000 die Firma: „W. Lange“. Ort der Niederlassung: Schlutup. Inhaber: Johann Jacob Wilhelm Lange, Kaufmann in Schlutup; auf Blatt 364 bei der Firma „Gebrüder Vorchers“. Prokurist: Johannes Wilhelm Otto Dahms.

Wahl. Von der Gemeindeversammlung zu Weidendorf ist das bisherige Mitglied des Gemeindevorstandes, Husner S. S. Ch. Röttger in gleicher Eigenschaft auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren wiedergewählt worden. Die Bestätigung der Wahl durch das Stadt- und Landamt ist erfolgt.

Wahl. Von der Gemeindeversammlung in Malteendorf ist der bisherige Vorsitzende des Gemeindevorstandes, Husner S. F. Frank, in gleicher Eigenschaft auf die Dauer von 6 Jahren wiedergewählt worden. Die Bestätigung der Wahl durch das Stadt- und Landamt ist erfolgt.

Testamentsöffnung. Zu der Sitzung des Amtsgerichts am Montag, den 19. Juli 1897, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr werden eröffnet werden: 1. das Testament des hieselbst am 3. Juli 1897 verstorbenen Strafanstalts-Verwalters a. D. Ernst Friedrich Theodor Schulte; 2. das Testament des hieselbst am 11. Juli 1897 verstorbenen Kaufmannes Wolf (genannt Walter) Blumenthal.

Hamburg. Eine öffentliche Radfahrer-Versammlung, die Mittwoch Abend in Lütge's Etablissement stattfand, nahm Stellung zu der vom Senat der Bürgererschaft vorgelegten Fahrrad-Ordnung und faßte nach einem Vortrage des Rechtsanwalts Jakobsen folgenden Beschluß: „Die am 14. Juli im großen Lütge'schen Saale tagende, von etwa 600 Radfahrern besuchte Radfahrer-Versammlung bittet die gesetzgebenden Hamburger Körperschaften in Bezug auf die in Aussicht gestellte Radfahrer-Ordnung folgende Punkte berücksichtigen zu wollen: 1) In Erwägung, daß die meisten größeren Städte den Nummernzwang für Radfahrer wieder abgeschafft haben, da er bei dem großen Verkehr fremder Radfahrer undurchführbar ist, und in fernerer Erwägung, daß die Zweckmäßigkeit desselben bei voraussichtlich fünfstelliger Zahl nicht ersichtlich ist, wird gebeten, davon Abstand zu nehmen. 2) Es muß der Zwang zur Lösung der Fahrradkarten fallen, da den fremden Radfahrern, die unsere Stadt durchkreuzen, nicht zugemuthet werden kann, oder unmöglich sein wird, solche zu lösen. 3) Es kann den Radfahren unmöglich zugemuthet werden, vor Fuhrwerken und Fußgängern, die sich ihnen in den Weg stellen, abzusteißen, da dadurch der Chikanen des ihnen feindlich gesinnten Publikums alle Thore geöffnet würden. 4) Es möge die Polizeibehörde davon Abstand nehmen, einzelne Straßen oder Plätze für Radfahrer zu verbieten, da das Fahrrad im weitesten Sinne ein Verkehrsmittel geworden ist und diese Zwangsmaßregel bisher auf kein anderes Beförderungsmittel angewendet wurde. — Im Uebrigen erklärt sich die Versammlung mit den Hauptpunkten der Vorlage einverstanden.“

Heteresen. Die Affäre Köller-Thomson in Elmshorn, welche seinerzeit berechtigtes Aufsehen erregte, hatte Donnerstag noch ein gerichtliches Nachspiel vor dem hiesigen Schöffengericht. Unter der Anklage, eine Versammlung, in welcher öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten, am 12. Mai abgehalten zu haben, ohne dieselben polizeilich gemeldet zu haben (§ 1 und 12 des preussischen Vereinsgesetzes), standen als Einderufer 1) Droguist Panje, 2) Delfabrikant Junge, 3) Gerbereibesitzer Streckler, 4) Maurermeister Biese, 5) Delfabrikant Georg Junge und 6) Gasthofsbesitzerin Kelling Wwe., Letztere, weil sie die Räume dazu hergegeben hatte. Außerdem sollen die Angeklagten zu 1 und 5 sich nach Auflösung der Versammlung nicht sofort entfernt haben (§§ 6 und 15 des preussischen Vereinsgesetzes.) Der Anklage liegt folgender Thatbestand zu

Grunde. Die Angeklagten 1 bis 5 hatten nach der Brügellaffäre Köller-Thomson eine briefliche Einladung an ca. 30 der besser situirten Bürgerklasse angehörige Elmshorner Einwohner nach dem Lokale der Wittwe Kelling ergehen lassen, zwecks vertraulicher Besprechung obiger Affäre. Die Polizei hatte hiervon jedoch Wind bekommen und noch ehe es zu der Besprechung kam, löste der mit der Ueberwachung beauftragte Polizeikommissar Steinhaus die Versammlung auf. Die Angeklagten 1 und 5 sollen sich trotz erfolgter Aufforderung nicht sofort entfernt haben. Die Angeklagten gaben zu, daß sie die Besprechung über obige Affäre, welche in Elmshorn berechtigtes Aufsehen erregt hatte und über welche die verschiedensten Gerüchte herumgeschwirten, auf Wunsch vieler Bürger einberufen hätten, es seien aber nur ca. 30 briefliche Einladungen ergangen und die Besprechung könne niemals als Versammlung zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten angesehen werden, da ja Herr Bürgermeister Thomson sowohl als der Magistrat Elmshorns die Affäre als reine Privatangelegenheit angesehen und dargestellt hätten. Frau Kelling erklärte, daß sie der Meinung gewesen sei, die Besprechung wäre angemeldet, da Herr Panje das Arrangement in der Hand hatte und ihr auch eine derartige Versicherung gegeben habe. Panje und Georg Junge erklärten außerdem, daß sie nach der Auflösung sich nicht hätten schneller entfernen können, da sie sich noch ihre Garderobe aus einem Nebenzimmer geholt und ihr Bier ausgetrunken hätten. Hierüber seien höchstens zwei Minuten verfloßen. Zeuge Polizeikommissar Steinhaus sagte aus, er habe am 12. Mai Mittheilung erhalten, daß am selben Abend im „Großen Hause“ eine Versammlung stattfinden solle, in welcher die Affäre des Amtsrichters v. Köller einerseits und des Bürgermeisters Thomson andererseits zur Besprechung kommen sollte. Er habe hiervon Herrn Thomson Mittheilung gemacht und Auftrag erhalten, die Versammlung zu überwachen, eventuell aufzulösen. Er sei der Meinung, daß die Sache eine öffentliche Angelegenheit war. Als er Abends nach besagtem Lokale gekommen sei, in welchem circa 25 Personen anwesend waren, haben Panje und Streckler am Vorstandstische gesessen. Er wurde von Panje sofort gefragt, warum er, der Zeuge, anwesend sei, worauf er Antwort verweigert, Panje habe hierauf die Glocke ergriffen und nochmals laut dieselbe Frage wiederholt, Zeuge habe ihn jedoch unterbrochen und die Versammlung aufgelöst, die Anwesenden auch aufgefordert, das Lokal zu verlassen. Einzelne Herren hätten sich sofort entfernt, Herr Panje und Herr Georg Junge wollten aber erst ihr Bier austrinken und haben erst nach wiederholter Aufforderung das Lokal verlassen. Bertheidiger Rechtsanwalt Lampe fragte den Zeugen, von wem die Polizeibehörde das Schreiben erhalten? Es könne hier nur ein Vertrauensbruch oder Verletzung des Briefgeheimnisses vorliegen. Zeuge verweigerte hierüber die Aussage, gab aber nach einigen Hin- und Herfragen die Erklärung ab, daß ein Vertrauensbruch nicht vorliege. Hierauf entspann sich zwischen den Bertheidigern einerseits, dem Vorsitzenden und dem Amtsanwalt andererseits eine Debatte darüber, ob es notwendig sei, Herrn Bürgermeister Thomson als Zeugen zu vernehmen. Der Vorsitzende, sowie der Amtsanwalt waren der Ansicht, daß dieselbe unnötig sei, wogegen die Bertheidiger nur verziehen wollten, wenn als erwiesen angesehen wird, daß Herr Thomson selbst die Sache als Privatangelegenheit angesehen hat. Das Gericht zog sich hierüber zur Berathung zurück und verkündete, daß Herr Thomson nicht als Zeuge vernommen werden solle. Der Herr Amtsanwalt, welcher hierauf das Wort erhielt, plädirte für schuldig. Es sei unzweifelhaft, daß die fragliche Besprechung als eine Versammlung, in welcher öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten, anzusehen sei. Er beantragte gegen jeden Angeklagten eine Geldstrafe von 15 Mk. event. 3 Tage Gefängniß, außerdem gegen die Angeklagten Panje und Junge, weil dieselben sich nach erfolgter Aufforderung nicht sofort entfernt hätten, ebenfalls 15 Mark event. 3 Tage Gefängniß. Die Bertheidiger plädirten sämmtlich für Freisprechung, da die ganze Sache nicht als öffentliche Angelegenheit anzusehen sei, die Versammlung ja auch gar nicht stattgefunden habe, da sie vorzeitig aufgelöst worden sei. Es könne nur ein Versuch als vorliegend angesehen werden und derselbe sei nicht strafbar. Nach kurzer Berathung verkündete das Gericht das Urtheil auf kostenlose Freisprechung, da eine Versammlung nach § 12 des preussischen Vereinsgesetzes nicht stattgefunden habe, das Gericht auch der Meinung sei, daß die ganze Sache, über welche verhandelt werden sollte, eine Privatsache und keine öffentliche Angelegenheit sei. — Somit hat Herr Bürgermeister Thomson abermals eine Niederlage erlitten.

Livoli-Theater.

Ein neuer Erfolg für das Livolitheater war die Farinelli-Aufführung und das Gastspiel des Herrn Julius Rogg in der Titelrolle. Dies wird nicht das letzte Mal sein, daß er hier spielt, das war die stehende Rede, wie man sie überall in begeisterten Variationen während der Zwischenpausen hören konnte. Auch fanden die Damen, daß es ein „schöner Mann“ sei, der besonders „schöne Augen“ habe. Dieses wird ihn sicher nicht zum Nachtheil gereichen. Diesen Herrn als Prinz Christian in „Die kleinen Kämmer“ wieder zu sehen, war gewiß kein thörichter Wunsch. Unsere persönliche Ansicht ist, daß „Die kleinen Kämmer“ in dem Falle ihre alte Zugkraft von neuem entfalten würden. Auf die Einzelheiten, betreffend Spiel und Gesang des Herrn Rogg behalten wir uns vor, wir konstatiren nur, daß sein Erfolg kein besserer sein konnte, und daß über unsere schon hochgepannten Erwartungen hinausgingen. Nach ihm haben wir am meisten Jrl. Derah (Königin) bewundert, welche heute zum ersten Male in einer hervorragenden Rolle auftrat. Abgesehen von einer geringen Aengstlichkeit, die sich beim Eingangslied durch zu auffallendes

Athenischbypen und auf einer Stelle durch ein ihr gewiss unbekanntes Verlegenheitslächeln zeigte, führte sie ihre Rolle geradezu vorzüglich aus. Das Pianissimo beim Eingangslied gelang bis ins feinste Detail und hier wiederum wählte sie das *cresc.* mit zartestem Schmelz bis zum Fortz zu steigen ehe auch nur einmal die Gewalt über ihre Stimme zu verlieren. Auch ihr Spiel war maßvoll und ihre Sprachstimme zum Unterschiede von sonst weich und biegsam. Man merkte ihr an, wie sie auf jede Bewegung und jeden Laut beim Sprechen mit Aufmerksamkeit achtete. Die königliche Haltung hätte noch mehr gewonnen, wenn sie den Kopf etwas weniger vorgebeugt hätte. Ihr stimmtes Spiel vor ihrem kranken Gemahl war rührend. Das Tragische scheint ihr besser zu gelingen, als die heiteren Rollen.

Herr Hochberg (König) hatte eine recht passende, zum Versen sprechende Waise gewählt. Seine kleine dankbare Rolle wurde mit Aufmerksamkeit zu Ende geführt. Fr. Kuppfer (Fritz) und Herr Wiltner (Velbarz) führten ihre Aufgabe wie immer mit Sicherheit und Selbstbeherrschung aus.

Als freie Zugabe, ohne daß es durch Zettel angezeigt worden war, wurde zu Anfang „Er ist nicht eifersüchtig“ gespielt. Die drei Hauptrollen wurden durch Herrn Hochberg (Karl), Fr. Kuppfer (Seine Gemahlin) und Herrn Direktor Müller (Dulz) „recht natürlich“ gegeben, so daß dies kleine Stück, das wohl von jedem Zuschauer verschiedentlich gesehen worden ist, mit Dank und reichem Applaus aufgenommen wurde. Auch Herr Scheller als Diener trug das Seine dazu bei. Das kleine Stück wurde ohne Souffleur gespielt.

Briefkasten.
Gewerkschaftsfezt. Sitzung heute, Freitag, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinshaus.
Eierstrassens-Biermarkt.
Damburg, 15. Juli
Der Schweinehandel verlief gut.
Spezialbr. Nr. 580 St. 7. Preiser: Verkauftschweine 10000

55-57 St., 58 St., 59 St., 60 St., 61 St., 62 St., 63 St., 64 St., 65 St., 66 St., 67 St., 68 St., 69 St., 70 St., 71 St., 72 St., 73 St., 74 St., 75 St., 76 St., 77 St., 78 St., 79 St., 80 St., 81 St., 82 St., 83 St., 84 St., 85 St., 86 St., 87 St., 88 St., 89 St., 90 St., 91 St., 92 St., 93 St., 94 St., 95 St., 96 St., 97 St., 98 St., 99 St., 100 St.

See-Berichte.
Dampfer „Arika“, Kapl. Anderson, ist von Trängsund an hier abgegangen.
Dampfer „Amata“, ist letzte Nacht ebenfalls von dort an hier abgedampft.
Dampfer „Sollhob“, Kapl. Blomberg, ist von Kalmars an hier abgegangen.
Dampfer „Traue“ ist in Reval angekommen und Dampfer „Neva“ von Kalmars an hier abgedampft.
Dampfer „Hufstaud“, Kapl. Kuppel, ist von Riga nach hier abgedampft.
Dampfer „Livadia“, Kapl. Dendfeldt, ist in Zwinnemünde angekommen.
Dampfer „Stadt Lübeck“, Kapl. Krause, ist heute Mittag in Memel Memel eingetroffen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Postboten inserieren, zu verlässigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Durch die glückliche Geburt eines kräftigen Mädchens wurden hochgefreut

Jabs und Frau.
Unser Freund **Hande** so im 50-jährigen Geburtsdag ein dünneres Gesicht, hat das Aussehen play 14 upp den Kopf so schön kommt.
Nu rah mal.

Zu vermieten ein freundl. Logis
partiere nach vorne Valentinsmaler 140.

Gesucht ein tüchtiger Klempnergehilfe
von **W. Brockmann**, Travemünde.
Ein guterhaltener Herrenanzug, corpulente Statur, billig
Mittelstraße 4.

Zu verkaufen ein Zugänger
Gruststraße 18.

Verloren ein Notizbuch von Stodessdorf nach Lübeck. Abzugeben gegen Belohnung Bedergrube 73.

Geschäfts-Eröffnung.
Bringe hiermit meinen werthen Kunden, Freunden und Gönnern zur Nachricht, daß ich mit dem heutigen Tage in der **Schwarzwauer Allee 90 B, Ecke der Karlstrasse**, ein **Schuhwaaren-Magazin** eröffnet habe. Bitte mein Unternehmen gütlich unterstützen zu wollen. Werde für beste Waaren Sorge tragen und zu äußerst billigen Preisen meine werthen Kunden bedienen.
Hochachtungsvoll
H. Schumann, Schuhmacher.

Gute Gbutter, Pfd. 95 Pfg.
empfeht **Frommhagen**, Mühlenstraße 81.

Sehr schönen Apfelwein
Flasche 30 Pfg
empfeht **Frommhagen**, Mühlenstr. 81.

Käse. Vollsteiner, Pfd. 18 Pfg., Tilsiter, Pfd. 40, 60 und 80 Pfg.
Mühlenstr. 29, **Ludwig Behnecke**.

Ernst Wulf, Rostschlachtere
Dankwartstraße 34
empfeht
sehr fettes Fleisch, dicke Flohmen und feines gekochtes Rostfleisch.

Feine Margarine, Pfd. 55 Pfg.
Feine Margarine, Pfd. 50 Pfg., bei Abnahme von 5 Pfd. und mehr billiger.

Feinst. Schmalz, Pfd. 40 Pfg., 2 Pfd. 75 Pfg.
bei 50 Pfd. a Pfd. 35 Pfg.
Feinste Landmettwurst, Pfd. 95 Pfg.
Tilsiter Käse, Pfd. 30, 60 und 80 Pfg.
Holländ. Käse, Pfd. 70 u. 100 Pfg.

Johs. Breede, Dankwartstr. 37
Die Schweineschlachtere

W. Strohfeldt
73 Glockengießerstraße 73
empfeht:
Frische Flohmen, Pfd. 50 Pfg.
Schweinefleisch . . . Pfd. 55 Pfg.
Carbonade . . . Pfd. 70 Pfg.
Quefleisch . . . Pfd. 50 Pfg.
Prima Schmalz . . . Pfd. 60 Pfg.
Braten-Schmalz . . . Pfd. 30 Pfg.
Kopf und Bein . . . Pfd. 20 Pfg.
Geräucherten Speck . . . Pfd. 60 Pfg.
Gehackte Mettwurst . . . Pfd. 60 Pfg.
Geräuch. Mettwurst . . . Pfd. 70 Pfg.

Das Recht und die Rechtshülfe der Handlungsgehülfen.
Eine Denkschrift zur Revision des Handelsgesetzbuches und zur Vereinfachung des Klageverfahrens für Handlungsgehülfen.
Von **Richard Lipinski**.
Preis 25 Pfg.

Allgemeine Local- und Straßenbahn-Gesellschaft.

Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß während des diesjährigen Allgemeinen Scheibenschießens folgende Fahrplaus- und Tarifs-Veränderungen eintreten:

- A. Hauptlinie.**
- Der Betrieb, welcher an beiden Festtagen bis 1 Uhr Nachts ausgedehnt wird am Sonntag, den 18. Juli er., von 11 1/2 Uhr Vormittags bis nach Beendigung des Festzuges vom Kleinberg bis zum Festplate (Ecke der Koedstraße und Israelsdorfer Allee) eingestellt.
 - Zwischen der Gronsfordter Allee (Weiche bei der Westowstraße) und dem Festplate (Weiche bei der Adolphstraße) werden Extrawagen verkehren, welche durch Richtungschilder kenntlich gemacht sind.
 - Die Wagen werden von Schaffnern begleitet und wird das Fahrgeld 10 Pfg. pr. Person — durch Ausgabe von Fahrscheinen erhoben. Warfen haben keine Gültigkeit.

B. Holstenthorlinie.
Veränderungen im Fahrplan und Tarif finden hier weiter nicht statt, als daß der Betrieb an beiden Tagen bis Nachts 12 Uhr ausgedehnt wird.
Lübeck, den 15. Juli 1897.

Die Betriebs-Verwaltung.

Uhren reinigen . 1,50,
Federn einsch. . 1,50,
Uhrgläser 1. Qual. 0,30.
Aug. Büttner,
Uhrmacher,
Hägstraße 32.

Probieren Sie bitte Ludw. Hartwig's streng naturell geröstete Caffees
das Pfund zu 1,20 Mt.

Wald-Heimbeeren
kauft jedes Quantum Pfd. 20 Pfg.
Mühlenstraße 40.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Sonntagabend von 5 Uhr an sowie an beiden Volkstfesttagen:
frischen
Lübecker Schweinebraten
(Speißbraten)
empfeht
Heinr Muhly,
14 Holstenstr. 14.
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Zum Volksfest
empfehle zu billigst gestellten Preisen:
Sauf, Brennsprit, Schweizer und Holländ. Käse, sämtliche Weine u. Spirituosen, Gräher und Berliner Kaiser-Weißbier, gute abgelagerte Cigarren.
Hiesige Biere.
August Vietig,
45 Fischergrube 45.

„Norddeutsche Bierhalle.“
Empfehle allen Freunden und Bekannten während der beiden Volkstfeste mein **Erfrischung-Belt** auf dem Burgfelde beim Jerusalemberg.
ff. Biere à Seidel 15 Pfg.
Zu frdl. Besuch ladet ergebenst ein
Theod. Seveke.

Nur kurze Zeit
danert der **Saison-Ausverkauf.**
Um das übernommene Lager von fertigen eleganten **Herren- und Knaben-Garderoben** so schnell wie möglich zu Gelde zu machen, geben wir gegen baar zu nochmals reduzierten **Schleuderpreisen** ab:

Eine Parthe Herren-Anzüge	losth Mt. 10-14	jeht nur Mt. 6 an.
Eine Parthe Herren-Anzüge	losth Mt. 15-20	jeht nur Mt. 10 an.
Eine Parthe hochfeine Anzüge	losth Mt. 25-32	jeht nur Mt. 18 an.
Eine Parthe Herren-Paletots	losth Mt. 12-20	jeht nur Mt. 7 an.
Eine Parthe elegante Paletots	losth Mt. 19-30	jeht nur Mt. 14 an.
Eine Parthe Herren-Hosen	losth Mt. 3-5	jeht nur Mt. 1,50 an.
Eine Parthe englische Herren-Hosen	losth Mt. 6-11	jeht nur Mt. 4 an.
Eine Parthe Jünglings-Anzüge	losth Mt. 7-12	jeht nur Mt. 4 1/2 an.
Eine Parthe Jünglings-Anzüge	losth Mt. 12-18	jeht nur Mt. 8 an.
Eine Parthe Knaben-Anzüge	losth Mt. 2-6	jeht nur Mt. 1 1/2 an.
Eine Parthe Knaben-Anzüge	losth Mt. 5-10	jeht nur Mt. 3 1/2 an.

Arbeitersuchen werden jetzt zu Zwottpreisen geräumt.
Knaben-Hosen 80 Pfg. an. Herren-Westen 1 Mt. an. Hilfsleiter 1,20 Mt. an.
Lübeck's größte und billigste Einkaufsquelle
Welthaus „Goldene 33“
nur Breitestraße 33 eine Treppe hoch.
Jeder Käufer erhält eine solide Kleiderbürste gratis.
Kein Laden, nur erste Etage.
Einzigstes Geschäft dieser Art am Platze.

Witz- und Seidenhüte, sowie Mützen
u. Strohhüte empfiehlt in großartiger Auswahl zu den billigsten Preisen
E. Hirsekorn, Sandstraße 23.
NB. Hüte mit Arbeiter-Controllmarken.

Sonntag bis 6 Uhr nachmittags geöffnet.

Kämmungs-Ausverkauf.
Um beim Schluß der Saison mit dem großen Lager in Anzügen und Paletots zu räumen, stellen wir die besten zu enorm billigen Preisen

Zum Ausverkauf.
Komplette Herren-Anzüge sehr haltbare Stoffe, jeht von 6-8 Mt. 10-14 Mt. Herren-Anzüge in Diagonal u. Manning, jeht v. 15-19 Mt. Herren-Anzüge das Beste der Saison, jeht v. 21-28 Mt. hochfeine Mod-Anzüge jeht a 7,50, 10, 12 und 14 Mt. Herren-Paletots jeht von 1,40 Mt. an. Einzelne Jaquetts, Westen, Seidener, sowie zu ganz außerordentlich billigen Preisen.
Gebr. Sandbürger, Lübeck,
nur allein 10 Solstenstraße 10.
„untere Birma.“
Können Sie gefälligst auf
Sonntag bis 6 Uhr nachmittags geöffnet.

Saison-Ausverkauf.
Die noch vorräthigen **Sonnenschirme** werden jetzt 25 Prozent unter Preis verkauft.
H. Stoppelman, Schirmfabrik
Lübeck, 32 Högstraße 32.

Bruch-Caffee
kräftig und feinschmeckend,
pr. Pfd. 60, 70 und 80 Pfg., extrafein 90 Pfg.
Java-Bruch
pr. Pfd. 1 Mt.
Caffee-Rösterei Solstenstraße 10.

Breitestrasse 33, früher Bavaria. Waarenhaus Max Braun.

Größtes Sortiments-Geschäft am Plage
empfiehlt selten vortheilhaften
Gelegenheitskauf
für Schneider und Schneiderinnen.
Kurzwaren.

Tailienstangen, unfortirt Ds. 3 Pfg.
Tailienstangen, gefapfelt Ds. 4 Pfg.
Gurtband mit Gold, Meter 4 Pfg.
Gurtband, Satin, Meter 9 Pfg.
Schweißblätter, Paar 6, 12, 14, 19 bis 45 Pfg.
Tailienkörper, Meter 34, 40, 44 bis 74 Pfg.
Rockmoiré, Meter 28, 38 Pfg.
Jacquet, Futtergaze, Steifgaze,
Belourborte farbig, Meter 5, 7 Pfg.

Seidenstoffe, Sammete,
Plüsch, Perl garnituren,
Spizen und Schleiertüll.
**Herren-, Damen- u. Kinder-
Wäsche**

in nur guten Qualitäten sowie bester Ausführung.

Corsets
Oberhemden, Kragen,
Manschetten, Serviteurs,
Chemisets, Unterwäsche,
Cravatten.

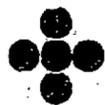
Größte und reichhaltigste Auswahl.
Handschuhe

für Herren, Damen und Kinder in Zwirn, Seide und Glacé.
Gewebe für Leib- und Bettwäsche
als Hemdentuche, Towlas, Linon, Shirting, Schürzen-
stoffe, Bettbezugstoffe.

Gardinen, Teppiche, Läufer.
Abtheilung für Glas-, Porzellan-,
Steingutwaaren, Emaille,

sowie sämtliche Küchengeräthe in nur fehlerfreier und
tadelloser Qualität zu äußerst billigen Preisen.

Feste Preise.



Feste Preise.

Mit dem heutigen Tage habe ich die von mir seit vielen Jahren am hiesigen Plage,
Düggstraße 43, betriebene

Schweineschlachtereie und Wurst-Fabrik
meinem Sohne **Heinrich Schmidt** übergeben.

Für das mir von meiner werthen Kundschaft bewiesene Vertrauen dankend, bitte ich
freundlichst, solches auch meinem Sohne zuwenden zu wollen.

Hochachtungsvoll **Joachim Schmidt.**

Bezugnehmend auf obige Anzeige, mache ich hierdurch die ergebene Mittheilung, daß
ich das von meinem Vater übernommene Geschäft in unveränderter Weise unter der Firma:
Joachim Schmidt

fortzuführen werde. Mein Bestreben wird es sein, meine werthe Kundschaft reell und prompt
zu bedienen.

Ihrem Wohlwollen mich bestens empfehlend,
Hochachtungsvoll **Heinrich Schmidt,**
im Firma: **Joachim Schmidt, Düggstraße 43.**

Während des Volksfestes!

Erfrischungszelt
von **Gustav Kähler**

am unteren Burgfelde, hinter den Caroussells,
Ausschank von ff. Hansa-Tafel- u. Lagerbier,
sowie alle sonstigen Getränke.

Alle Freunde und Bekannte late zur Einkehr freundlichst ein

G. Kähler.

An beiden Volksfesttagen auf dem Burgfelde!

Erfrischungszelt

„Zum weissen Hirsch“

vis à vis der Tribüne, Ecke beim „Hotel Bellevue“.

Ausschank von Lübecker Hanfabier auf Eis, à Seidel 15 Pfg.

Worzügliche kalte Küche.

Billige Preise.

L. Ohrt.

Erfrischungszelt

Fr. Leeke

vis-à-vis von Bellevue.

Für gute Speisen und Getränke

ist bestens gesorgt und lade hiermit Freunde und Bekannte zu freundslichem Besuche
ergebenst ein

Fr. Leeke.

Am 2. Volksfesttage, Morgens: Früh-Concert.

Restaurations „In den vier Jahreszeiten“

Auf dem Festplage 1. Zelt links bei der Postzeiwache.

Während des Volksfestes:

Auftreten der berühmten Oesterreichischen Damen-Kapelle Geschwister Angerer

genannt: Die Perle Oesterreichs.

Ausschank von ff. Hansa-Bier.

Um zahlreichen Besuch bittet

H. Prüssmann.

TIVOLI.

An beiden Volksfesttagen

Freitag den 18. u. Montag den 19. Juli:

Gr. Tanz-Musik

ausgeführt von der Stadtkapelle.

Anfang Abends 8 Uhr.

Wilh. Muss. Die Stadtkapelle.

„EINSEGEL“.

An den beiden Volksfesttagen, Sonntag und Montag:

Grosse Tanzmusik.

Anfang 3 Uhr, Ende Morgens.

Am dritten Volksfesttage, Dienstag:

Grosse Tanzmusik.

Anfang 4 Uhr.

Ergebenst

Chr. Koch.

Mettwurst, in derselben Weise wie auf dem Danne

Wd. 1 und 1,20 M.

Mühlentstr. 29. Ludwig Behneke.

Erfrischungszelt

auf dem Burgfelde hinter den Caroussells

J. Blohm.

Soziales und Partei-Leben.

750 Arbeiter und Arbeiterinnen der Norddeutschen Wollkammerei und Stammgarnspinnerei in Delmenhorst (Oldenburg) haben am 12. d. M. Abends beschlossen, die Arbeit niederzulegen und sind in den Streik eingetreten. Die Arbeiter verlangen höhere Löhne, und zwar, die von der Kammerei eine Erhöhung von 1,80 M. bis 2,50 M. auf 2,50 M. bis 3 M.; außerdem fordert man besseres Trinkwasser, eine bessere Ventilation d. r. Arbeitsräume usw. Auch die Futzspinnerei ist von der Streikbewegung ergriffen. Ein Theil der Feinspinner, etwa 120 Personen, hat die Arbeit nicht wieder begonnen.

Gegen die selbstständige Regelung und Unterstützung der Streiks durch die Gewerkschaftskartelle wendet sich die Generalkommission in der soeben eingetroffenen Nummer des „Correspondenzblattes“. Ueber Streiks zu entscheiden, müsse Sache der Zentralverbände bleiben. Regeln die örtlichen Kartelle die Streiks und deren Unterstützung, so würden den Zentralverbänden die nöthigen Mittel entzogen, um auch die Ausstände an denjenigen Orten durchzuführen, wo Gewerkschaftskartelle noch nicht bestehen. Die Kartelle wendeten sich neuerdings gegen das sich einbürgernde System der Streikunterstützung. Es haben in letzter Zeit insgesamt 62 Kartelle Beschlüsse in Bezug auf die Streikunterstützung gefasst, die dahin gingen, daß Sammellisten von auswärtig nicht mehr in Umlauf gesetzt werden sollen, Unterstützungsgefuche nur Berücksichtigung finden, wenn sie von den Zentralvorständen ausgehen und gesammelte Gelder nur an die letzteren zu senden sind. Diese Beschlüsse, meint die Generalkommission, werden zu einer Besserung führen, doch seien sie zu verschiedenartig und nicht weitgehend genug. Die Sache einheitlich zu regeln, sei äußerst schwierig, da bei dem gegenwärtigen Stand der Organisationen die Kartelle bei der Streikunterstützung mitwirken und demnach auch ein bestimmtes Entscheidungsrecht haben müssen.

Die Generalkommission schlägt schließlich eine Regelung nach folgenden Leitfäden vor:

I. Die Kartellkommission ist verpflichtet, dem Zentralvorstand der Organisation, die am Orte in einen Streik eintreten will oder sich im Streik befindet, auf Erfordern einen Bericht über die Verhältnisse, welche für den Ausgang des Streiks von Bedeutung sind, zu geben. II. Materielle Unterstützung für Streiks wird seitens des Kartells nur dann gewährt, wenn der Zentralvorstand der im Streik befindlichen Organisation seine Zustimmung zu dem Streik erteilt hat. Bei den zum Kartell gehörenden Lokalorganisationen (zum Beitritt berechtigt sind solche, für deren Beruf eine Zentralorganisation nicht besteht) ist die Kartellkommission vor dem Entscheid über den Ausbruch des Streiks zu befragen, und nur bei deren Zustimmung hält sich das Kartell zur Unterstützung verpflichtet. III. Die Mittel zur Unterstützung werden durch freiwillige Beiträge der Mitglieder aufgebracht. Darlehen, welche die Mitglieder zu längerer Beitragsleistung verpflichten, dürfen zur Unterstützung von Streiks nicht aufgenommen werden. IV. Auswärtige Streiks werden von dem Kartell nur dann unterstützt, wenn ein Gesuch um Unterstützung von dem Zentralvorstand der im Streik befindlichen Organisation gestellt und von demselben

ausdrücklich erklärt ist, daß die Verbandskasse die Streikunterstützung nicht zu decken vermag. Ueber die Unterstützung auswärtiger Streiks ist in jedem Einzelfall ein Beschluß des Kartells herbeizuführen. V. Sollen Sammellisten zur Unterstützung auswärtiger Streiks zirkulieren, so sind die vom Zentralvorstand der im Streik befindlichen Organisation herausgegebenen zu benutzen und mit dem Stempel des Kartells zu versehen, ehe sie in Umlauf gesetzt werden. VI. Die für auswärtige Streiks gesammelten Gelder sind ausschließlich nur an den Zentralvorstand der im Streik befindlichen Organisation zu senden. VII. Ueber die Beendigung der Unterstützung von Streiks entscheidet das Kartell erst nach vorhergehender Verständigung mit dem Zentralvorstand der im Streik befindlichen Organisation.

Zur Aussperrung der englischen Maschinenbau- Arbeiter. Die Nachrichten über die Aussperrung, die am 13. d. Mts. erfolgt ist, sind noch recht ungenau. Nach einer Reiter-Depesche aus London sind 140 Firmen, davon 47 Londoner, dabei betheiligt und etwa 100 000 Arbeiter ausgesperrt, während nach anderen Nachrichten wieder nur 20 Londoner Firmen sich am Ausschluß betheiligten. — Der „Vorwärts“ schreibt über die Achtstundebewegung der englischen Maschinenbauer: „In London sind am vergangenen Sonnabend die ersten Aussperrungen vorgenommen worden. Bei einer größeren Firma war die Kündigungsfrist abgelaufen und die Werkmeister waren beauftragt, die 25 pCt. von Gewerkschaftsmitgliedern auszuschließen, die zur Entlassung kommen sollten. Die Bemühungen waren unnützlich, denn die andern 75 pCt. verließen mit den Anderen zusammen die Arbeit. Zwei weitere Londoner Firmen haben am Sonnabend den Achtstundentag bewilligt. — In Leicester haben die organisierten Maschinenbauer ebenfalls beschlossen, daß, wenn 25 pCt. der Ihrigen entlassen würden, sie insgesamt die Arbeit niederlegen würden. Auch eine ganze Anzahl Unorganisierter werden sich dem Streik anschließen. In Leeds, Liverpool und im Burgdistrikt ist die Haltung der Arbeiter die gleiche, bei eintretender theilweiser Kündigung werden alle zu den betheiligten Organisationen Gehörigen ihre Plätze verlassen. — Auch in Schottland, und zwar in Greenock, haben nunmehr die ersten Arbeitseinstellungen stattgefunden. Dort wurden die an Bord zweier englischer Torpedoboote beschäftigten Maschinenbauer von den Gewerkschaftsführern zum Streik aufgerufen.“

Aus Nah und Fern.

Eine „höhere“ Trunkenboldin. Berlin, 13. Juli. Eine fein gekleidete Frau, welche dem Aeußeren nach den Eindruck einer Dame machte, stand am Dienstag unter der Anklage der schweren Körperverletzung vor der neunten Verurtheilungskammer des Berliner Landgerichts. Es war die separirte Frau Alwine Kühn, welche vom Schöffengericht zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt worden war und nun in der zweiten Instanz ein milderer Urtheil erbat. Der Vorsitzende erklärte, daß sie nach Lage der Sache keine Aussicht auf Erfolg habe, da sie sich einer beispiellosen Rohheit schuldig gemacht habe. Durch die Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß die

Angeschlagene an einem Mittage im Monat Mai auf dem Alexanderplatz einen bösen Ausbruch verursacht hatte. Sie war angegriffen und ihr Zustand von mehreren jungen Leuten bemerkt worden, welche ihre Glöfen darüber machten. Die Angeschlagene gerieth in Wuth. In der Hand hielt sie ein Weidenglas, Einem jungen Kaufmannslehrling, welcher soeben aus der Pferdebohne gestiegen war und an ihr vorüberging, schlug sie mit dem Glas auf den Kopf, daß ihm die Sierben durch den Hut und in den Kopf drangen. Die Angeschlagene wollte sich mit sinnloser Trunkenheit entschuldigen; der Gerichtshof war aber der Ansicht, daß dieser Umstand eher straffärfend als mildernd ins Gewicht fallen könne. Die Berufung wurde verworfen.

Von der diesjährigen Kaiserreise. Eine zweite Hiebepost kursirt in den Blättern. Der im Gefolge des Kaisers befindliche Lieutenant zur See v. Pahnke, Sohn des bekannten Chefs des Civilkabinetts, machte am Abend des 11. Juli einen Ausflug aufs Land und fuhr mit dem Rade den Landven-See entlang, und zwar sehr schnell. In Schweif gerathen, wollte er mit der Linken sein Taschentuch aus der Tasche nehmen, verlor in Folge der Handbewegung die Herrschaft über das Fahrrad und stürzte den über zwölf Fuß hohen jähen Abhang hinunter und verschwand dann in dem tiefen Wasser. Diese Beschreibung rührt von einem Knaben her, welcher ihn im Augenblick des Herobstürzens sah und seinen Nothruf hörte.

Ein furchtbares Unglück ereignete sich am Montag Nachmittag gegen 4 Uhr in dem Grundstücke Kleine Platanenstraße 1 in Dresden. Der Hofraum darselbst, der mit zur Seifenfabrikation benutz wird, ist in etwa Stagenhöhe überglast und ein Glaserguß war mit dem Ausbessern des Daches beschäftigt. Zu kleinen Handreichungen hatte derselbe einen fast dreizehnjährigen Knaben, der in seiner freien Zeit vom Meister des Geschäftes zu leichten Arbeiten verwendet wird, mit auf dem Dache. Zur Verhütung des Durchtretens lagen auf dem Glasdache auch mehrere Laufbretter. Auf einigen derselben hatte der Knabe gestanden, war aber verunthlich abgerutscht, hierbei durch das Dach gebrochen und in einen darunterstehenden, etwa einen Meter hoch mit kochender Lauge gefüllten Wottich gefallen. Wie nicht anders zu erwarten, hatte das Kind dabei augenblicklich seinen Tod gefunden. Die herbeigerufene Feuerweh mußte, ehe sie die Leiche bergen konnte, erst mit zwei in Thätigkeit gesetzten Schlauchleitungen vom Strafenfeuerhahn abkühlen und dabei auch den Stand derselben in dem reichlich 3 Meter tiefen Wottich in die Höhe bringen. Hiernach herausgebracht, wurde der entseelte Körper in schrecklichem Zustande der anwesenden maßgebenden Behörde übergeben. — Es ist geradezu standalös, daß zu solchen gefahrvollen Arbeiten gar noch Kinder verwendet werden. Das arme so elend um sein junges Leben gekommene Kind ist nur dem Triebe nach billigen Arbeitskräften zum Opfer gefallen. Im übrigen wirkt das ganze schreckliche Unglück ein recht bezeichnendes Schlaglicht auf das kapitalistische Getriebe. Jede Minute muß ausgenutzt werden, damit der Profit nicht leide. Selbst wenn Arbeiter auf dem Glasdache ihre sehr gefahrvollen Arbeiten ausführen, darf der Betrieb nicht ruhen. Den

Stefan vom Grillenhof.

Roman von M. Kautsky.

(116. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Stefan bleibt einen Augenblick unbeweglich, wie überfluthet von den wechselndsten Gedanken und Empfindungen, dann geht er wie ein Trunkener dem Tische zu, der unter den Bäumen steht, und läßt sich auf der Bank nieder. Er kann nicht fort; er stützt den Ellbogen auf und starrt nach dem Häuschen.

Die Dämmerung war stark hereingebrochen, und dort in dem einem Fensterchen, rechts, wird jetzt das Licht angezündet; ein Schatten zeigt sich an den vorgezogenen Gardinen — das ist sie. Was willst Du mit ihr? fragt er sich. Er beantwortet sich die Frage nicht, aber er erinnert sich des Blickes aus ihren dunklen Augen — dieses schönen, tiefen, innigen Blickes, der diesmal, der unmittelbare Ausdruck eines auflobernden Gefühls, ihm dies Gefühl in seiner vollen Leidenschaftlichkeit offenbarte. Sie liebt dich, ruft er sich zu, mehr, weit mehr, als sie dich als Kind geliebt hat — und anders!

Es überkommt ihm ein wildes Entzücken und es drängt ihn zu ihr; er möchte sie an sein Herz pressen und noch einmal ihr in die Augen schauen. — Aber wie seine Sinne so weit verirren, steigt sogleich eine andere Vorstellung dämonenartig in ihm auf.

Du kannst nicht, du darfst nicht! ruft er sich wieder zu. Kannst du ihr Mann werden, du, der Krüppel? Dürftest du dies Opfer von einem Weibe annehmen, von diesem Mädchen, das dich liebt?

Und bist Du so sicher, daß in dem Augenblick, wo du sie beim nennst, wo du in überströmender Zärtlichkeit sie umschlingen willst, das Grauen nicht auch in ihr erwacht und daß sie nicht ebenfalls mit einem Ausschrei des Abscheus Dich zurückstößt?

Er schlug die Hand, wie entsetzt, vor sein Gesicht. Es ist eine Marter, stöhnte er, ich liebe sie, und ich glaube, daß auch sie mich liebt, und doch getraue ich mich nicht, es ihr zu sagen. Sie mein! Und könnte sie sich nicht selbst über die Tiefe und Nachhaltigkeit ihrer Gefühle täuschen?

O, ich verlange Liebe von der Mandl, mehr Zärtlichkeit, mehr Leidenschaft, als ich bei der andern auch nur im Traume vorausgeseht, und wenn sie auch nur einmal leise vor mir zurückbebt, ich könnte es nicht ertragen! — Sein Kopf fiel schwer in die aufgestützte Hand.

Es war völlig dunkel geworden und die Sterne flimmerten. Die laue Luft ward keinen Windhauch in Bewegung gesetzt, sie lag in sommerlicher Schwüle über dem Thal und sie erhitzte sein Blut noch mehr. Und er sah doch wieder nach dem Fenster, und er konnte es ja nicht wehren, daß süße, verlangende Schauer ihn erfaßten und daß sein Herz ihm sagte: Du bist ein Thor, Mandl liebt dich mehr, wahrer, inniger, als du es verdienst, sie liebt dich, wie ein Weib den Mann liebt, dem es allein angehören will.

Mühslich wendet er aufhorchend den Kopf, durch die abendliche Stille tönten schwere Schritte, die von der Seite des Gartens sich dem Hofe näherten. Das war ein Mann, der daherkam, — was hatte ein solcher um diese Stunde hier zu suchen, hier bei der Mandl? Er fühlte, wie sich ihm das Herz krampfhaft zusammenzog. Er strengte seine Augen an, um in der Dunkelheit die Person zu erkennen, es war eine große, vierährige Gestalt, es war Hans.

Auch dieser mochte bemerkt haben, daß sich's hier unter den Bäumen bewege.

„Mandl, bist Du's?“ fragte er flüsternd, und seine Stimme zitterte dabei ein wenig.

Stefan fuhr auf, — glühende Eifersucht erfaßte ihn. Wie war es ihm vorher in den Sinn gekommen, Mandl

könne einen Andern lieben; er hatte seinerzeit wohl die heimliche Werbung des langen Sepp bemerkt, aber er wußte es bald, daß diese keinen Erfolg haben werde. Aber nun war es Hans, ein so liebenswürdiger Mensch, so brav und tüchtig, daß wohl jedes Mädchen sich glücklich und geehrt fühlen mußte, von ihm begehrt zu werden; und jetzt erinnerte er sich auch, daß Mandl grade mit Hans so lieb und vertraulich war, daß sie ihn zum öftern aufsuchte und mit ihm sprach, und immer so lustig und vergnüglich an seiner Seite sich zeigte, und er hatte in unglaublicher Verblendung keinen Argwohn dabei gehabt, er hatte der Mandl so vertraut, und nun mußte er es ansehen, wie dieser Hans noch in später Abendstunde sich an das Haus schlich und die Mandl, wohl verabredetermaßen, hier erwartete und im Flüsterton sie beim Namen rief.

„Was willst Du denn?“ fragte Stefan laut und rauh.

Hans blieb eine Weile stumm, er mochte wohl sehr enttäuscht sein; dann kam er auf Stefan zu und setzte sich neben ihn auf die Bank.

„Es ist mir ganz lieb, daß ich Dich hier finde“, sagte er dann in seiner gelassenen Art und mit dem treuherzigsten Ausdruck von der Welt. „Es ist wohl das Beste und Bernünftigste, wenn ich vorher mit Dir darüber spreche.“

„Worüber?“ fragte Stefan.

Hans schwieg; er überlegte. Dann wies er mit dem Finger auf die Brusttasche seiner Blouse; etwas Weißes guckte da hervor.

„Ich habe heute einen Brief von meiner Tante erhalten.“

„Aber deshalb kamst Du doch nicht, deshalb suchtest Du nicht die Mandl auf?“

„Gerade deshalb.“

„Wieso? Rede!“

Schaden haben dann die betheiligten Arbeiter. Vielleicht giebt der Fall den Behörden Anlaß, vorbeugende Maßregeln zu treffen. Die allgemeine Sicherheit rechtfertigt nicht nur das Verlangen auf Einstellung der Arbeiten in Klümmen, an deren Glasbedachung gearbeitet wird, auch die Aufstellung von Klümmen und die tragfähigere Herstellung von Glasdächern kann verlangt werden. Die Technik ist so weit vorgeschritten (Drahtglas etc.), daß man das ruhig verlangen kann, ohne die Industrie zu sehr zu belasten.

Eine hundertjährige Feuerspritze. Wie das „Zauer'sche Stadtblatt“ mittheilt, feiert die Gemeindegemeinde in Hermannsdorf im Kreise Zauer, welche noch am 6. Juli d. J. aus Anlaß eines Brandes beim Bäckermesser Hind daselbst in „Thätigkeit“ zu treten hatte, in diesem Jahre ihren — sage umschreibe — hundertjährigen Geburtstag; sie ist, wovon sich Jedermann überzeugen kann, im Jahre 1797 gebaut worden. Wer die ungeheuren Fortschritte kennt, die im Spritzenbau seit dem Geburtsjahre dieser Spritze gemacht worden sind, der wird sich verwundert fragen: Wie ist es nur möglich, daß in Kulturstaate Preußen solch ein altes Gerümpel noch als Gemeindegemeinde fungiren kann? Und noch dazu in einer Zeit, wo die Hydra der Revolution broht, welche nach der verfloffenen Kriegskabinetts Bronnart von Schellenborns Aeußerung am sichersten mittels der Feuerspritze bekämpft wird. Aber vielleicht zieht der Blödsinn als Kampfmittel die — Panzerschiffe vor, und vernachlässigt darum die Feuerspritzen.

Ein Sittenbild aus dem Gegenwartsstaat entrollte eine Schwurgerichtssitzung, die am 9. und 10. d. Mts. in Dortmund stattfand. Die Ehefrau des Fabrikarbeiters Heinrich Hamerschmidt aus Bergshofen hatte sich wegen Ermordung der Ehefrau des Bergmannes Hermann Hesse zu verantworten. Die Leiche der Ermordeten wurde am Morgen des 27. Februar d. J. in einem Wassergraben von Bergshofen aufgefunden. Sie lag auf der Vorderseite, das Gesicht war in den Grabenschlamm eingedrückt. Die verschiedenen an der Leiche vorgenommenen Verletzungen ließen keinen Zweifel daran, daß die Frau gewaltthätiger Weise durch Erstickten im Wasser zu Tode gekommen war. Der Thäter hatte ohne Zweifel sein Opfer bei den Haaren gefaßt und an den Thortort gezerrt, sich dann auf sein Opfer gelegt und dieses so lange in den Graben, welcher nur eine Wassertiefe von 8—10 Zentimetern hatte, gedrückt, bis der Tod eingetreten war. Der Verdacht lenkte sich alsbald auf die Angeklagte, die intimen Verkehr mit einem ihrer Kostgänger unterhielt, der daneben noch ein Verhältnis mit der Frau Hesse hatte. Es wurde festgestellt, daß die Hamerschmidt ihrer Stiefschwester im Auftrage einer Mannsperon einen Brief diktierte und die Ermordete zu einem Stellbuchein zwischen 9 und 10 Uhr Abends einlud. Die Angeklagte, die das Verhältnis zwischen der Frau Hesse und dem betreffenden Manne, ihrem eigenen Liebhaber, kannte, wußte ganz genau, daß sich die erstere zu dem Stellbuchein einfinden würde. Um die genannte Zeit hatte die Angeklagte ihrem Opfer aufgelauert und dasselbe umgebracht. Trotzdem die Beweise erdrückend sind, leugnete die Angeklagte anfänglich, legte aber schließlich doch ein theilweises Geständniß ab. Die Geschworenen sprachen die Frau Hamerschmidt nach fünfviertelstündiger Berathung schuldig. Der Gerichtshof erkannte auf Todesstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Etwas für Herrn v. Bobbielski. In dem etwa eine Stunde von Sießen gelegenen preußischen Dorfe Rorfendorf steht seit ungefähr einem Jahre der 21jährige Sohn eines armen Schuhmachers als Hülfsbriefträger in Diensten der Postagentur. Zweimal täglich mußte er in Rorfendorf und dem eine halbe Stunde davon — auf einem Berge — gelegenen Dorfe Gleiberg die Postfächer austragen. Für diese Arbeit, nach unserer Schätzung zweimal je ein viertel Tag, erhielt der arme Teufel sage

und schreibe 30 Pf. täglich. Dieser Tage wurde der seither durchaus unbescholtene Mann plötzlich verhaftet, weil er sich der Unterschlagung schuldig gemacht haben soll. Man mußte sich geradezu wundern, wenn er das bei seiner erbärmlichen Bezahlung nicht gethan hätte. Man sollte es allerdings kaum für möglich halten, daß für eine solche Leistung nicht einmal die berühmte Altersrente — 33 1/2 Pf. — gezahlt wird. Wenn man aber bedenkt, daß das Höchstgehalt der festangestellten Landbriefträger nur 900 Mk. beträgt und daß dieser Höchstbetrag nach 30jähriger Dienstzeit erst erreicht werden kann, so wird man sich über obiges Hülfsbriefträgergehalt nicht mehr wundern.

Ein Säugling in Strafhast! Eine arme kränkliche Frau, die Gattin eines gegenwärtig in Falkenstein bei Frankfurt a. M. beschäftigten Schreiners, erhielt im März zehn Tage Haft, wegen angeblicher Verleumdung eines geheimen Beamten, der sie mit auf das Revier nehmen wollte, weil er der Meinung war, sie hätte in einem Hause gebottelt. Sie sah damals ihrer Niederkunft entgegen; vor kaum einem Monat sollte sie nun bereits die Haft antreten, erhielt jedoch in Rücksicht auf das Kind, das damals erst sechs Wochen alt war, Strafausschub bewilligt; aber kurze Zeit darauf wurde sie abermals gemahnt, die Strafe anzutreten. Auf ein neues Gesuch um weiteren Ausschub wurde ihr unterm 5. Juli von dem Ersten Staatsanwalt wörtlich folgender Bescheid: „Der Strafausschub wird Ihnen nicht bewilligt. Sie können Ihr Kind mit nach Bremmgesheim nehmen. v. Reben.“ Ein zehn Wochen altes Kind im Gefängniß! Wahrlich, hier ist jede weitere kritische Bemerkung überflüssig! Wir fragen nur: Hat der Staatsanwalt überhaupt das Recht, ein Kind, das doch gar nicht hierzu verurtheilt werden kann, in das Gefängniß zu schicken? Gilt denn die Strafvollstreckung so fürchterlich? Sie verzähret doch erst in zwei Jahren und dann kann immer wieder, durch eine einfache Aufforderung, die Verjährung unterbrochen werden.

Das hat ein König geschrieben. Unsere Leser werden bald herausfinden, daß es ein König ist, der heute mit uns lebt; daß es ein großer König ist, der den untenstehenden Brief geschrieben. Da der Brief in der „Straßb. Post“ veröffentlicht wird, einem hoffähigen Blatte, das von etlichen Fürsten gelesen wird, kann man sich schon denken, daß dieser König . . . Nun, ich will nicht vorgreifen, sagt Klara Erbswürst. Wir entnehmen dem königlichen Schreiben, das an die Herren Prinzelein gerichtet ist, folgende Stellen: „Wenn man nicht die Kraft hat, sich vor Anderen auszuzeichnen, ist es in einem fremden Lande besser, als gewöhnlicher Mensch anzutreten. Ihr sollt nicht damit prahlen, daß ihr königliche Prinzen seid, noch sollen dies eure Begleiter thun. Die Kosten eurer Erziehung bezahle ich aus meinen Privatmitteln und nicht aus Staatsgeldern. Diese Anwendung von Geldern zu eurer Erziehung hat einen bleibenden Werth und Niemand kann sie euch rauben. Ich beabsichtige, allen meinen Söhnen eine solche Erziehung geben zu lassen, auch den Minderbegabten, weil ich es als das beste Erbtheil erachte, das ich ihnen hinterlassen kann. Wollte ich die Kosten aus den Staatsgeldern nehmen, so würde man sich darüber aufhalten können, daß sie bei einigen nicht gut angewendet seien und man würde sagen, ich verschwendete die Staatseinnahmen. Aber auch meine Privatmittel sind in einem gewissen Sinne Eigenthum des Staates und eurem Vater zu dem Zwecke gegeben, daß er Mildthätigkeit übe und die Ausgaben für seine Familie bestreite. Die Gelder, welche für eure Erziehung ausgegeben werden, kommen indirekt dem Staate wieder zu Gute. Ihr müßt euch stets vergegenwärtigen, daß der Herrscher eures Vaterlandes nicht die Verpflichtung hat, euch einflußreiche Stellen zu übertragen, weil ihr königliche Prinzen seid . . . Da aber zu den hohen Staatsämtern besondere Fähigkeiten erforderlich sind, so habt ihr mit größtem Eifer und mit pin-

gebung eure Studien zu betreiben und euch hierdurch die Möglichkeit zu verschaffen, etwas Ordentliches für das Wohl eures Vaterlandes und für die Welt, in der ihr lebt, zu leisten. Wenn ihr annehmen wolltet, ihr hättet als Prinzen weiter nichts zu thun, als das Leben zu genießen, so würdet ihr euch den Thieren gleichstellen, die geboren werden, essen, trinken, schlafen und sterben! Bildet euch nicht ein, daß ihr andere Schmähen und schlecht behandeln könnt, weil ihr meine Söhne seid und man euch nichts anhaben kann. Euer Vater will, daß seine Söhne nicht die Gewalt haben, sich widerspenstig zu zeigen, weil euch das nur schädlich sein würde. Ihr werdet bestraft werden, wenn ihr Unrecht thut, und die Thatfache, daß euer Vater König ist, wird euch nicht vor Strafe schützen. Mit euren Geldern müßt ihr sparsam umgehen; ihr dürft nicht verschwenderisch und ausschweifend sein in dem Gedanken, ihr wäret reiche Prinzen und Königsöhne. Ich warne euch davor, mit Schulden zurückzukehren; sie werden nicht ohne Weiteres bezahlt werden und ihr würdet der Strafe nicht entgehen. Denkt daran, daß das Geld nicht so leicht erworben, als ausgegeben ist! Das Erziehungsgeld für euch ist ein Theil des Geldes eures Vaters, das dieser als Entschädigung für seine Mühen in Wahrung der Wohlfahrt seiner Unterthanen erhält. Dieses Geld soll nur zu nutzbringenden Zwecken verwendet werden.“ Der König, der diesen Brief schrieb, verweilt gegenwärtig auf Reisen. Jetzt werden unsere Leser einstimmig rufen: Das ist der König von —! Langsam und mit Bedacht, meine Herrschaften, damit Niemand die Zunge beißt: Diesen Brief hat der König von Siam geschrieben, der jetzt eine Rundreise durch Europa macht, vor einiger Zeit an vier seiner Söhne geschrieben, als diese im Begriff standen, zu ihrer Erziehung nach Europa zu reisen. Hoffentlich bleiben die königlichen Prinzen bei diesen ostasiatischen Anschauungen, auch wenn sie längere Zeit in Europa weilen sollten.

Vertikliste bei galizischen Wahlen. Bei den letzten Reichsrathswahlen in Galizien sind nach den Berichten polnischer Wähler 8 Personen getödtet, 29 verwundet worden. 804 Mann wurden verhaftet und davon 148 zu insgesammt 65 Jahren 8 1/2 Monat verurtheilt.

Die Weltenlenker.

Er kommt in ruhigen Gewanden,
Der Heiland, der die Freiheit bringt.
Und wig Pfau.

Sie sind so klug, die Mächtigen der Erde,
Und doch ein Irrthum trügerlich sie uarrt:
Sie glauben, nur von ihrem Wille werde
Bestimmt die Zukunft und die Gegenwart.
Doch wie sie auch, bald vorwärts, bald zurücke
Die Weltenuhr nach ihrem Sinn gestellt,
Sie ändern wenig an der Zeit Geschichte,
Und sie regieren nimmermehr die Welt.

Nicht wo sich weise Diplomaten mühen,
Zu überlisten ihren Gegner schau —
Kein, dort, wo Mäder fassen, Funken sprühen,
Dort ist die Werkstatt für der Zukunft Bau.
Dort, wo in immer stärkerem Entfalten
Der Neuzeit Technik ihren Aufschwung nimmt,
Dort, wo der Arbeit Miesenkraft waltet,
Da wird der Völker künft'ges Loos bestimmt.

Wo blasse Männer grübeln, sinnen, denken:
Wie aus des Glends Wäskeneien kann
Der Arbeit Gang in best're Bahnen lenken
Und sich befreien aus des Mannons Band?
Wo sie für Recht und Freiheit eingeschworen
Die Hand sich reichen treu zum Wuberebund,
Da wird der Geist der neuen Zeit geboren,
Da liegt zu künft'gem Völkerglück der Grund.

Judeh die Mächtigen noch Peere rüsten,
Die ganz Europa mit Verderben drohn,
Regt nirgends mehr sich kriegerisch Gefühlen,
Von Volk zu Volk spinnt sich der Faden schon —
Nicht mehr in blut'gen Schlachten sich betriegen,
Der Friedensarbeit giebt's dafür so viel;
Das gleiche Leid gemeinsam zu besiegen,
Ist der Nationen hoffnungsreiches Ziel.

„Es ist sonderbar, Stefan, und ich kann mir die Motive, die meine Tante dazu bewogen haben mögen, nicht erklären.“

Er machte eine Pause; der ruhige Ton des Sprechers kontrastirte stark gegen die kurzen, in athemloser Erregtheit eingestreuerten Worte Stefans. Hans, zuviel mit sich selbst beschäftigt, bemerkte dieses indeß nicht; — er fuhr fort:

„Die Gräfin schreibt mir von der glänzenden Ceremonie, welche bei Gelegenheit der Trauung meines Bruders mit Valerie stattgefunden habe, sie beschreibe mir das junge Glück dieser beiden, dann kommt sie auf mich zu sprechen und gesteht, daß sie in letzter Zeit sehr häufig an mich gedacht habe und mich gern verheirathet sehen würde.“

„Ah!“

„Ja, und sie fügt hinzu, daß sie die Anschauungen meines Vaters nicht völlig theile, und sie sei der Meinung, daß, da ich nun einmal in dieser selbstgewählten Sphäre mich glücklich fühle, so möge ich auch darin verbleiben und unter den Leuten, mit denen ich verkehre, mir eine Frau suchen.“

„Die Mandl!“

„Gerade diese. Die Gräfin spricht mir von ihr; sie habe erfahren, daß Mandl noch unverheirathet sei, und brav und sitzbar, sie findet die Mandl allerliebste und fragt mich, ob sie denn, da ich doch täglich mit ihr beisammen sei, keinen tieferen Eindruck auf mich gemacht habe, und kurz und gut, sie rathet mir geradezu, sie zu heirathen.“

„Und Du?“

„Ich finde es sehr sonderbar, daß die Gräfin sich so

plötzlich um mein häusliches Glück besorgt zeigt, daß sie mich und die Mandl zusammenkuppeln möchte, ja noch mehr, daß sie uns beide, wenn wir Mann und Frau sind, im Falle ihres Todes zu Haupterben ihres Vermögens einsetzen will — aber ich meine, ich könnte mir das wohl gefallen lassen, und die Idee, Mandl zu heirathen, würde mir auch ohne Erbschaft passen, und ich wundere mich nur, daß sie mir nicht selbst längst gekommen ist.“

„Sie kam Dir nicht, weil Du Mandl nicht liebst.“

„Oho“, rief Hans wärmer werdend, „was weißt Du? Mandl gefällt mir, und sie hat mir gefallen, gleich wie ich sie das erste Mal gesehen, und ich habe ihren eigenthümlichen Reiz schon erkannt, als ihr andern noch keine Augen für das kleine Mädchen hattest, seitdem habe ich auch ihren Charakter kennen gelernt, er ist so liebenswerth und edel, und ich achte Mandl höher als irgend ein Weib auf Erden.“

„Achtung ist nicht Liebe.“

„Sie ist gerade das, was man zu einer glücklichen Ehe braucht, und ich bin überzeugt, ich werde mit Mandl glücklich sein, und sie, — sie — vielleicht auch — ach, ich hätte ja längst daran gedacht, sie zu heirathen, auch ohne meine Tante, wenn nicht — Du — Du mir im Wege gestanden wärest. Aber siehst Du Stefan“, Hans rückte ihm mit liebenswürdigem Vertraulichkeit näher, „siehst Du, ich meine immer, Ihr zwei dachtet daran, ein Paar zu werden, nun sehe ich aber, daß dem nicht so ist, daß Ihr nur Freundschaft für einander empfindet, und ich finde das eigentlich sehr natürlich.“

„Natürlich — warum?“ kam es wie erstickt aus Stefans Kehle.

„Nun, es ist selten, daß sich diejenigen heirathen, die sich als Kinder schon gefannt haben, so frühe Eindrücke können nie so tief sein, daß sie nicht durch spätere, wo die Sinne entwickelter sind, verwischt und übertroffen würden, es kam bei Dir so und —“

„Es müsse auch bei ihr so kommen — glaubst Du?“

Hans fand den Ton seines Freundes eigenthümlich bitter und gepreßt, er sah ihm aufmerksam in's Gesicht, aber die Dunkelheit ließ nichts unterscheiden.

„Stefan“, sagte er ernst, „ich glaube noch garnichts, ich bin hierher gekommen, um sie zu fragen, ob sie mich will, ich fühle, daß ich sehr befriedigt sein würde, wenn sie ja sagte, und ich glaube — ja ich glaube auch, daß ich sie glücklich machen würde, glücklicher vielleicht als mancher andere.“

Stefan neigte das Haupt, seine Brust hob sich, es wogte in seinem Innern, aber er unterdrückte jede Aeußerung gewaltthätig und der heiße Athem drang allmählich und stoßweise über die fest übereinandergedrückten Lippen.

Hans fuhr gelassener fort: „Die Schwarmzeit ist bei mir vorüber, ich muß einen raschen Bescheid haben, ich will es noch heute erfahren, ob Mandl mir gut ist, und wenn sie einwilligt, meine Frau zu werden, so soll in acht Tagen die Hochzeit sein; was sagst Du dazu?“

Stefan antwortete nichts — er preßte die Nägel der geballten Faust tief ins Fleisch; er blühte es in diesem Augenblick, daß er seiner Jugendliebe, seiner Mandl jemals untreu gewort n war.

(Fortsetzung folgt.)